

Präsident beantragt noch, dass über die Ausfällung von Strafsanktionen Klarheit geschaffen werde. Als Strafbehörde wird in Art. 32 das Landgericht bestellt.

Sodann lässt Präsident abstimmen über das Gesetz, welches mit den getroffenen Aenderungen einstimmig angenommen wird.

## 2. Gesetz betr. Beschränkungen bei Lohnpfändungen.

Präsident nimmt die 1. Lesung der Vorlage vor.

Reg. Chef: Das Gesetz ist herausgewachsen aus einem Initiativbegehren eines Triesner Bürgers. Ich habe diese Vorlage dann sämtlichen Rechtsanwälten und Vertretern geschickt und auch dem Gewerbeverbande zugestellt. Alle ausnahmslos haben diese Ansätze der Initiative als zu hoch bezeichnet. Darauf habe ich eine Konferenz einberufen, an welcher der Arbeiterverband, der Initiant, Vertreter der Gewerbegegossenschaft zugegen waren. Ausserdem habe ich mich bei schweizerischen Stellen und beim Landgerichte erkundigt. Wir haben uns damals auf die in der Vorlage enthaltenen Ansätze geeinigt. Der Gewerbeverband wünschte lediglich, dass es auf die heutigen Forderungen nicht Anwendungen habe. Ich empfehle die Annahme umsomehr, als in Art. 3 eine Aenderung angebracht worden ist vom Reg. Rat Büchel, dass er lautet: Eine Herabsetzung der Ansätze findet statt, wenn der Schuldner Vermögen besitzt, oder Familienangehörige einen Lohn haben oder andere Gründe dies rechtfertigen.

Elkuch Es ist scheinbar von verschiedenen Gemeindegassieren die Ansicht vertreten worden, dass die Ansätze zu hoch sind. Die Gemeinden kommen so mit den Steuern zu kurz. Interessant wäre auch die Stellungnahme der Steuerverwaltung zu hören.

Reg. Chef verliest sie und betont, dass Lohnpfändungen mit Lohnrechnungen nichts zu tun hat.

### Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom Mittwoch, den 3. März 37 vormittags 10 Uhr, nach vorausgegangener Vorsbesprechung im Konferenzzimmer.

Präsident: ~~Wir haben gestern die 1. Lesung des Gesetzes betr. Beschränkungen bei Lohnpfändungen vorgenommen und möchten nun heute in der Behandlung dieses Gesetzes weitermachen. Die FK hat hierzu auch Stellung genommen und ist sich bewusst, dass durch dieses Gesetz den Wünschen der Arbeiterschaft~~ Wir haben gestern die 1. Lesung des Gesetzes betr. Beschränkungen bei Lohnpfändungen vorgenommen und möchten nun heute in der Behandlung dieses Gesetzes weitermachen. Die FK hat hierzu auch Stellung genommen und ist sich bewusst, dass durch dieses Gesetz den Wünschen der Arbeiterschaft

Rechnung getragen wird. Auf der anderen Seite hat sie Bedenken, dass eine gewisse Kreditbeschränkung für den Arbeiter dadurch erfolgen könnte. Nachdem es aber aus diesen Kreisen gewünscht wird und die einzelnen Verbände auch dazu Stellung genommen haben, hat die FK die Sache ebenfalls befürwortend an den Landtag weitergeleitet.

Vizepräsident nimmt die 2. Lesung vor und bringt das Gesetz nach artikelweiser 3. Lesung zur Abstimmung, das mit 11 von 13 abgegebenen Stimmen angenommen wird.

3. Gesetz betr. die Abänderung des Steuergesetzes vom 11.1.23

Vizepräsident Batliner nimmt die 1. Lesung des Gesetzes vor.

Reg. Chef: Ich möchte hier folgende Erläuterungen geben. Bisher war ein Abzug von 20%, maximum aber von Fr. 500 gestattet. Wer ein Einkommen von Fr. 1200 hatte, der konnte 20% abziehen, das macht Ca. Fr. 250, der Rest war steuerpflichtig gewesen. Der hiedrige Erwerb hatte einen gleichen Abzug, wie der grosse Erwerb. Mit dem Gesetz soll ein Ausgleich geschaffen werden in dem Sinn, dass der Kleinverdiener steuerlich entlastet und der, welcher mehr verdient, mehr belastet wird, also eine Entlastung des Kleinen auf Kosten des Grossen. Beim Kleinerwerbenden wäre also ein Abzug von 40% vorgesehen gegenüber 20% wie bisher. Die Gemeinden werden wohl kaum wesentlich in ihren Steuererträgen gekürzt werden. Einzelne Gemeinden wie Schaan und Vaduz werden ein höheres Steuererträgnis haben, andere Gemeinden etwas weniger. Kurz die Neuregelung wird für die Gemeinden von keiner ausschlaggebender Bedeutung sein. Wir haben auch dieses Gesetz mit den Interessenten-Verbänden besprochen und diese Fassung des Gesetzes ist hervorgegangen aus einer Anzahl Besprechungen mit dem Arbeiterverbande, der anfänglich den Wunsch geäussert hat, ein Einkommen von Fr. 1000.- Unselbstständigerwerbenden überhaupt frei zu lassen. Die Besprechung hat ergeben, dass dieser Vorschlag undurchführbar ist und die Arbeiterschaft hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen. Die Arbeiterschaft ist mit der Beschlussfassung in dieser Form einverstanden.

Büchel: Mir kommt die Summe von Fr. 2500.- etwas zu niedrig vor bei der Abstufung. Ich würde bis auf Fr. 3000.- gehen mit dem Abzug.

Beck W.: Ich möchte beantragen, bei dieser Fassung des Gesetzes zu bleiben. Ich glaube, wenn einer heute noch fr. 2500.- verdient,

dann darf er sich glücklich schätzen.

Büchel: Das Einkommen von Fr. 2500 ist für eine Familie viel leicht noch mit etlichen Kindern, wenn einer alles kaufen muss, nicht so hoch, dass er zu den Glücklichen gehört. und ich beantrage noch einmal, die Grenz auf Fr. 3000 zu machen.

Hoop: Ich glaube, wir müssen nicht weiter gehen. Wenn einer eine grosse Familie hat, so ist er geschützt durch das Gesetz.

Büchel: Ich möchte meinen Antrag noch dahin erweitern, dass von Fr. 2500-3000 ebenfalls ein Abzug etwa von 10% gewährt werde.

Reg. Chef: Ohne irgendwie gegen den Antrag Büchels zu opponieren, möchte ich lediglich darauf verweisen, dass im Falle kinderreicher Familien diesem Umstände Rechnung getragen wird. Immerhin hat eine kinderreiche Familie mit Fr. 2500 schwer zu kämpfen, wenn sie alles kaufen muss und aus diesen zur Gänze leben muss.

Ospelt: Der Antrag Büchels ist sehr zu begrüssen, aber wenn man die Ansprüche kennt, die an die Gemeinden gestellt werden, so geht es kaum mehr an, die Steuern zu ermässigen. Im Gegenteil wird immer davon gesprochen, die Ansätze hinaufzuschrauben.

Beck Wend.: Was die Ausführungen von Büchel und Reg. Chef betrifft, so müssen wir ins Auge fassen, dass es viele kinderreiche Familien hat, die dieses Einkommen nicht haben und ich stelle den Antrag, bei dieser Gesetzes-Textfassung zu belassen.

Elkuch: Mir würde der Antrag von Büchel nicht schlecht gefallen und diese 10% würden nicht viel ausmachen.

Risch: Ich möchte den Antrag von Büchel ebenfalls unterstützen. Nachdem wir vor einer allgemeinen Teuerung der Lebensmittel stehen. Es wird auch demnächst wegen der Arbeitslöhne geredet werden müssen.

Präsident: bringt den Antrag Büchel zur Abstimmung, dass von einem Einkommen von Fr. 2500- 3000 ein Uebergang geschaffen werde dahingehend, dass diese 500 Fr. mit 10%, das wäre mit dem halben Abzug gegenüber dem heutigen Zustand beteiligt seien.

Dieser Antrag wird mit 10 Stimmen angenommen.

Sodann wird über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe mit 12 Stimmen mit Enthaltung Heideggers angenommen.

4. Gesetz zur Abänderung des Art. 7 des Gesetzes betr. die Einführung der Frankenwährung vom 26.5.24

Reg.Chef. Dieser Punkt ist zurückgestellt worden. Ich möchte aber beifügen, dass mit der Streichung dieses Punktes von der Tagesordnung keinesfalls etwa Unstimmigkeiten in der Frage der Einstellung heraufbeschworen werden sollen. Wir sind nach wie vor der Ueberzeugung, dass es bei uns keine Goldklauseln für die Schuldner gibt. Nachdem schon ein Gesetz über die Goldklausel gemacht ist, so soll es allen Verhältnisse gerecht werden und um einen Punkt noch besser abzuklären, ist gebeten worden, für heute diesen Punkt zu streichen.

5. Gesetz betr. die Einführung einer Umlage (Genossenschaftsumlage) für die Mitglieder der liecht. Gewerbe-genossenschaft.

Präsident nimmt die 1. Lesung des Gesetzes vor.

Vogt B.: Ist die Höhe der gesamten Umlage nach diesen Ansätzen schon bekannt, so ungefähr. Ich meine die Gesamtumlage.

Reg.Chef. Ich habe das einmal ausrechnen lassen aufgrund der Steuererklärung für 1936 und das hat Fr. 2680 ausgemacht.

Vogt B.: Wir das Geld zur Gänze vom Gewerbeverbande benötigt ?

Präsident: Ich denke, dass er noch zu wenig hat und noch öffentliche Mittel in Anspruch nehmen muss. Es ist eine gewisse Schwierigkeit, die aber kaum anders gelöst werden kann. Es ist das die Verquickung der Genossenschaftssache mit den Steuerbehörden. Es sind auch schon Bedenken aufgetaucht, dass das Steuergeheimnis dadurch gelüftet werde. Das trifft aber nicht zu.

Reg.Chef. Es ist vielleicht zweckmässig, noch einige Aufschlüsse über das Zustandekommen des Gesetzes zu geben. Bekanntlich hat der Landtag über Wunsch der liechtensteinischen Gewerbetreibenden die Bildung einer Gewerbe-genossenschaft beschlossen. Es sind Statuten aufgestellt worden, die die Erhebung von Jahresbeiträgen vorsehen. Bei der Erhebung dieser Gebühren ist die Genossenschaft gleich auf Schwierigkeiten gestossen. Die kleineren Gewerbetreibenden haben es als Unrecht empfunden, dass sie gleichviel bezahlen sollen, wie die Grossgewerbetreibenden. Eine Zeitlang hat der Bestand der Gewerbe-genossenschaft direkt als gefährdet gelten müssen. Ich habe den Vorschlag gemacht, wir wollen noch einmal der Bevölkerung Gelegenheit geben, zur Frage der Genossenschaft Stellung beziehen zu können. Das ist nun am besten auf diesem Gesetzeswege möglich, da es freisteht, das Referendum gegen das Gesetz zu ergreifen. Die Gewerbe-genossenschaft hat diesem Vorschlage zugestimmt und dieses Gesetz ist in der Jah-

resversammlung bzw. Generalversammlung der Genossenschaft vom 2.2.37 einstimmig angenommen worden. Ich glaube, dass dies die beste Lösung ist, die Frage der Genossenschaft nochmals zu diskutieren und endgiltig zu lösen. Wir werden auch in der Presse darauf aufmerksam machen, dass, wenn das Gesetz einmal in Kraft ist, jeder Gewerbetreibende die Beiträge bezahlen muss.

Ospelt: Die Staffelung der Gewerbe-genossenschaftsumlage ist sehr zu begrüßen. 1. Verschafft sie dem Kleingewerbetreibenden eine Minderbelastung und 2. verschafft sie mehr Mittel, die sie dringend benötigt und ich möchte die Annahme sehr empfehlen.

Präsident nimmt die 2. Lesung vor.

Heidegger: Hat die Genossenschaft immer noch das Recht, andere Umlagen einzuhoben als diese, also freiwillige Umlagen.

Reg. Chef: Nein. Die Inskriptionsgebühr ist zwar hier nicht geregelt, das ist Sache der Gewerbe-genossenschaft. Hingegen Umlagen sind nur die in Art. 2 vorgesehenen Beiträge.

Präsident: Grundsätzlich ist allerdings eine weitere Beschränkung nicht ausgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen, dass eine weitere Umlage nicht erhoben werden dürfte.

Beck Wend.: Wenn einer von der Genossenschaft nichts wissen will, wird er dennoch mit der Umlage bedacht.

Präsident: Wenn das Gesetz in dieser Form angenommen wird, ist er verpflichtet zur Mitgliedschaft, es ist ein gewisser gewerblicher Zwang. Dieser Zwang wird von den Interessenten gewünscht und es bleibt abzuwarten, ob er im Gewerbe mehrheitlich gebilligt wird.

Reg. Chef: Der einzelne hat die Möglichkeit, die nächsten Wochen das Referendum zu ergreifen und das Gesetz zu Fall zu bringen oder zur Annahme.

Präsident beantragt die Ueberschrift des Art. 5 zu ändern und glaubt, das Nachtragsleistung zutreffend sei.

Reg. Chef: schlägt "Nachumlage" vor in Anlehnung an den Ausdruck im Steuergesetz.

Vogt B.: Nachdem von Anfang an von einer Umlage gesprochen wird, erachte ist das Wort Nachumlage für recht.

Reg. Chef: Ich möchte noch in Art. 5 lit. 2 eingefügt wissen: Im Sinne von Art. 114 des Steuergesetzes.

Rieschmann:

Risch F.: Der Herr Reg.Chef hat uns mitgeteilt, dass die Generalversammlung der Genossenschaft das einstimmig beschlossen habe. Ich möchte ~~fragen~~ fragen, wieviele Gewerbetreibende dort teilgenommen haben. Ich habe gehört, dass nur ca. 10% aller Gewerbetreibenden zugegen waren.

Reg.Chef: Ca. 91 Gewerbetreibende waren dort, das dürften ca. 10% aller Gewerbetreibenden sein.

Büchel: Könnte nicht mit der Eintrittsgebühr Missbrauch getrieben werden. Ich mute das der Genossenschaft zwar nicht zu. Aber, wenn doch einer aufgenommen werden sollte, der böswillig wäre, könnte man ihm vielleicht eine Eintrittsgebühr vorschreiben. Könnte man das nicht hintanhalten.

Präsident: Das man vielleicht die Einschreibgebühr gesetzlich festlegen würde, diese Möglichkeit besteht.

Reg.Chef: Verliest den Passus aus dem Protokoll der Generalversammlung. Die Inskriptionsgebühr wird eben zum vorhienein eingehoben. Es dürfte auf Schwierigkeiten stossen.

Elkuch: Mir kommt die Inskriptionsgebühr ziemlich hoch vor. Ein Handwerksanfänger hat zuerst Schwierigkeiten und es wird für ihn schwer sein, die Fr. 20.- aufzubringen.

Ospelt: Ich würde das der Genossenschaft überlassen, zu bestimmen.

Reg.Chef: Nach den Statuten ist es auch Sache der Genossenschaftsversammlung.

Präsident: Wenn schon ein Teil durch das Gesetz geregelt wird, so kann auch der andere geregelt werden. Dabei ist nicht gesagt, ob sie überhaupt zustandekommen. Der Landtag will eigentlich durch die Vorlage des Gesetzes der Öffentlichkeit Anlass geben, die Sache endgiltig abzuklären. Das ist der einfachste Weg. Es hat keinen Sinn, mehr zu machen, als notwendig ist. Der Landtag will nicht dem Gewerbe eine Umlage auferlegen, sondern diese Gesetzesvorlage ist der einfachste Weg, um die Sache endgiltig ~~klar~~ abzuklären.

Er nimmt sodann die 3. artikelweise Lesung des Gesetzes vor.

Reg.Chef beantragt noch in Art. 7 eine redaktionelle Ergänzung, indem der erste Satz zu lauten hat: " Soweit dieses Gesetz keine Abweichungen vorsieht, ...".

Büchel: beantragt, den zweiten Absatz des Art. 8 in einen neuen Artikel zu fassen.

Präsident: Wer dafür ist, dass dieses Gesetz mit den eben erwähnten Ergänzungen zum Gesetze erklärt werde, möge dies mit Hand erheben kundtun.

Dasselbe wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Ich erkläre nochmals ausdrücklich, dass diese Gesetzeserklärung nicht eine Zwangsmassnahme für das Gewerbe bedeuten soll, sondern dass der Landtag die Klärung dieser Sache der Öffentlichkeit vorlegt, nachdem dieser Weg einfacher ist, als eine Volksbefragung.

#### 6. Subventionierung von im Inlande hergestellten Brautausstattungen

Präsident: Wir haben dies schon einmal im Landtage behandelt und er ist generell darauf eingetreten und nun soll die Angelegenheit zur Beschlussfassung kommen. Durch diese Massnahme soll das einheimische Gewerbe unterstützt werden. Es erfordert einen Kredit von ca. Fr. 10,000 und die wären am richtigen Orte angebracht, wenn es einen Aufschwung im Lande finden könnte.

Reg. Chef: Ich habe den Gedanken der Subventionierung dem Gewerbe mitgeteilt und er ist dort überall auf grösstes Verständnis gestossen. Nach der Einfuhrstatistik des Jahres 1932 kommen jedes Jahr etwa für Fr. 350,000 Holz- und Holzwaren aus dem Ausland nach Liechtenstein. Nach den Mitteilungen der Schreiner wird der grösste Teil der Möbel der Brautleute aus dem Ausland bezogen. Der Prozentsatz des Inlandkaufes scheint nur etwa 20% zu betragen. Wir haben und nun gesagt, wenn wir das inländische Schreiner- und Sattlergewerbe konkurrenzfähiger machen dadurch, dass ein Teil der Kosten auf das Land übernommen wird, so wird vermehrte Berücksichtigung dieses inländischen Gewerbes eintreten. Auf jeden Fall soll diese Massnahme ein ~~ein~~ neuer Versuch darstellen, dem inländischen Gewerbe die weitere Entwicklung und ein besseres Prosperieren zu gewährleisten. Der Betrag von Fr. 10,000 wäre sehr gut angebracht, wenn die Erwartungen in Erfüllung gehen. Wenn auch nur die Hälfte der bis jetzt eingeführten Holzmöbel und Holzartikel im Lande angefertigt wird, so würde das in ganz bedeutendem Masse Arbeit für das Schreinergewerbe bringen. Es würden viele Leute wieder in ihren Beruf zurückgeführt werden können und der Gewinn und die Arbeit blieben im Inlande. Wir haben jedes Jahr ca. 60 Ehen, die hier geschlossen werden, jeje der hier wohnenden Ausländer mitinbegriffen. Das gibt <sup>95</sup> eine ganz respektable Summe für die A

von Ausstattungen. Die FK. hat in Aussicht genommen, den Ansatz der Subvention mit 15% der Kosten festzulegen. Damit könnten wir die 60 Eheleute subventionieren. Allerdings hat die Regierung die Auffassung vertreten, dass Subventionen nur an Bedürftige gewährt werden. Es gibt Leute, von denen erwartet werden darf, dass sie soviel patriotisch sind, dass sie ihre Möbel im Inlande kaufen, wenn es auch ein bisschen teurer kommt. Weiters ist die Rückwirkung auf den 1. Jänner d. J. vorgesehen. Wir werden seitens der Regierung jeweils genau prüfen, ob die bei uns eingereichten Unterlagen den Tatsachen entsprechen, und ob die Subvention im einzelnen Fall gerechtfertigt ist oder nicht. Grundsätzlich möchte ich bitten, diesem Kredit zuzustimmen, denn ich bin überzeugt, dass es sich für das inländische Gewerbe und die inländische Wirtschaft nur günstig auswirken wird.

Präsident: Von der FK. ist ein erhöhter Kredit beantragt worden, doch wäre diese limitiert.

Beck W.: Ich möchte beantragen, dass die 15% Subvention jedem, der eine Brautausstattung kauft, zugute kommen. Der Gedanke des Patriotismus ist sehr schön, aber das eine müssen wir uns vor Augen halten, dass dann viele wieder ins Ausland gehen, um sich eine Brautausstattung zu erwerben, wenn wir nur die Bedürftigen subventionieren.

Ospelt: Ich würde ebenfalls den Zusatz, dass nur Bedürftige subventioniert werden, weg lassen. Sonst ist die Möglichkeit offen, dass gerade die noch ins Ausland gehen, die kauptalkräftig sind.

Präsident: Ich bin auch der Meinung, dass die Bedürftigkeitsklausel wegfallen muss.

Reg. Chef: Es scheint mir zu weit zu gehen, wenn wir keinerlei Einschränkungen machen. Es kann vorkommen, dass hier jemand heiratet u. die Möbel kauft, von dem jedermann erwarten kann, dass er es selber zahlt und auch im Inlande kauft. Wenn alle Gewerbetreibenden die Forderung erheben, man soll im Inland kaufen, dann mögen jene Gewerbetreibenden, die es sich aus eigenen Mitteln leisten können, diesem Grundsatz nachkommen. Wenn wir einem Millionär noch Subvention zahlen, der ein Schlafzimmer kauft im Inland, so glaube ich, ist das nicht am Platze.

Elkuch: Es könnte vielleicht ein Maximum festgelegt werden. Im übrigen hat das Gewerbe gerade Interesse an den Bessersituierten. Im



Interesse des Gewerbes möchte ich unterstützen, dass die Bedürftigkeitsklausel wegfällt.

Batliner: Ich möchte anfragen, ob solche Subventionen nicht auch für andere Fertigwaren, wie Wagen, Schmiedearbeiten etc. ausgeschüttet werden.

Reg. Chef: Wir müssen doch bei den Subventionen gewisse Grenzen ziehen. Zum Schluss müssten wir jeden Schuh oder jeden Rechen etc. subventionieren. Das dürfte ein bisschen zu weit gehen. Eine Aussteuer ist immer etwas Kompaktes und etwas einmaliges, so dass eine Kontrolle möglich ist. Wenn wir alle Wagen, Handkarren und Stosskarren subventionieren, so brauchen wir ein Kontrollorgan für diesen Zweck. Ich glaube, wir sollten <sup>es</sup> beim ersten Anhieb zur Förderung des einheimischen Gewerbes bewenden lassen.

Vogt B.: Ich glaube, dass auch andere Professionisten einen Anspruch auf Unterstützung haben, wenn man schon dem einen gibt.

Reg. Chef: Man kann das sagen, aber wir sind heute bei den Brautausstattungen. Wenn der Landtag zur Ueberzeugung kommt, alles, was im Inlande produziert wird, soll subventioniert werden, dann wohl, aber das steht nicht zur Diskussion.

Heidegger: Ich glaube, es sollte ein Ansporn sein, dass sich die Wagner und andere Berufsgruppen auch vereinigen und dann können sie vielleicht das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen.

Beck W.: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Reg. Chefs unterstützen. Es ist schwer, wenn jeder Recht, Schuh, Wagen und jedes Gerät, das im Inlande gemacht wird, subventioniert werden soll. Das könnte zu weit führen. Wenn ein Bauer ein Kälbchen aufzieht, müsste auch das subventioniert werden und ich glaube, es wäre das dem Bauer sehr angenehm. Gewisse Grenzen müssen eingehalten werden.

Büchel: Der Gedanke von Batliner und Heidegger ist sehr sozial. Wenn sie sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben, könnte man ähnlich wie beim Schreinergerber, subventionieren für Lokaltäten etc. Wenn es möglich ist, so soll auch anderen Berufsorganisationen entgegengekommen werden. Jedenfalls ist es ein Anreiz für das andere Gewerbe, dass es sich zusammenschliesst.

Beck Joh.: Sollte nicht ein Höchstbetrag festgelegt werden. Ein Reicher kann sich mehr leisten und der Bessersituierte, als ein Armer. So erhält der Reiche eine grössere Subvention, wenn er schöne und teure Möbel kauft.

Präsident: Der Gedanke ist sehr gut, doch die Absicht des Landtages ist, die Verkaufsmöglichkeiten zu steigern. Eine bessere Brautausstattung bietet eben dem Gewerbe mehr Interesse, als eine einfache Ausstattung.

Elkuch: Ich würde eine Grenze setzen. Vielleicht könnte Fr. 300.- als Maximum einer Subvention gelten.

Beck W.: Wenn schon dem Gewerbe geholfen werden soll, dann darf keine Grenze gezogen werden. Eine komplizierte Ausstattung ist immer teurer und gibt umgekehrt auch mehr Arbeit. Es darf daher keine Höchstgrenze gezogen werden.

Präsident: Das einzige wäre, dass die Brautausstattungen durch teure Vorhänge und kostbillige andere Sachen, die im Inlande wenig Arbeit bringen, verteuert werden. Hier könnte die Subventionierung dieser teuren Sachen nicht gebilligt werden.

Hasler: Es wäre tatsächlich gut, wenn man das Gewerbe beleben könnte. Es wäre dadurch die Möglichkeit geschaffen, dass wieder junge Kräfte zu Arbeit kommen würden.

Präsident: Es erheben sich zwei Fragen: 1.) Soll die Subvention als Subvention an die Brautleute oder an das Gewerbe gelten. Von der Abklärung dieser Frage wird sich die Festlegung geben und 2.) Was soll in der Brautausstattung berücksichtigt werden. Sollen alle übrigen Gewerbetreibenden wie Sattler, Tapezierer etc. ebenfalls daran beteiligt sein.

Reg. Chef: Darüber scheint mir keine Unklarheit zu bestehen. Was in Liechtenstein hergestellt wird, soll subventioniert werden. Aber die Frage der Abstufung der Subvention scheint mir wichtig zu sein. Ich möchte ein gewisses erzieherisches Moment in die ganze Sache hineinbringen. Diese Subvention von Fr. 10,000 soll nicht in alle Ewigkeit bezahlt werden, sondern es soll nur die Öffentlichkeit erzogen werden, es als selbstverständlich zu betrachten, beim inländischen Händler zu kaufen.

Präsident: Grundsätzlich wird der Landtag einverstanden sein, dass der Kredit der Regierung zur Verfügung gestellt wird. Eine Kontrolle ist unbedingt notwendig. Die Subvention soll ausschliesslich nur dem Gewerbe zugute kommen.

Ospelt: Man könnte auch es so machen, dass man vielleicht nur bis auf Fr. 300-350 maximal geht. Wenn einer finanziell so steht, dass

er es leisten kann, so sollte er die Subvention nicht benützen.

Reg. Chef: Wenn der Regierung das Befugnis eingeräumt wird, die Subventionen zu erwägen, dann haben wir die Möglichkeit, zu prüfen. Man kann dann hie und da einem sagen, von Ihnen erwartet man, dass Sie im Inlande kaufen. Der Grundsatz, dass dadurch das Gewerbe subventioniert werden soll, würde berechtigen, dass man alle gleichmässig subventioniert. In der Bevölkerung wird wahrscheinlich ein Haar in der Suppe gefunden werden, wenn man einem nach unseren Verhältnissen reichen Brautpaar noch Fr. 300 gibt.

Präsident: Meines Dafürhaltens wird sich noch etwas anderes überlegen lassen. Ich halte dafür, dass die Anständigkeit der Menschen doch noch in die Wagschale gelegt werden kann. Ich bin überzeugt, dass ein Mensch, der es sich leisten kann, dieses Entgegenkommen des Landes nicht in Anspruch nehmen wird. Ich stelle ab auf die Wohl-anständigkeit der Menschen und dann ist das, wie es der Herr Reg-  
Chef glaubt, auf diesem Wege erreichbar. Ich würde es der Regierung überlassen. Es ist etwas Ähnliches, wie bei der Ausfüllung der Hebammentaxe. Im übrigen wird man die Subvention ausschütten müssen, wenn er droht, sonst ins Ausland zu gehen.

Büchel: Wir sind uns klar, dass wir das Gewerbe fördern wollen. Da wäre es ein Missgriff, wenn wir zuviel Einschränkungen machen würden. Gerade die, welche Bargeld haben, gingen dann ins Ausland. Ich würde wenn möglich allen diese Subvention zukommen lassen.

Elkuch: Ich glaube, der Subvention der Bessersituierten wäre ein Riegel gestossen durch eine Maximalbestimmung.

Marxer: Die Subventionen soll an alle bezahlt werden, da wir ja das Gewerbe unterstützen wollen.

Reg. Chef: Um zu dokumentieren, dass es eine Subvention für das Gewerbe ist, könnte man die Subvention direkt auch dem Gewerbe ausfolgen und nicht dem einzelnen Bezüger.

Präsident: Ich möchte die Sache zusammenfassen dahingehend, dass der Landtag mehrheitlich der Auffassung ist, dass das Gewerbe subventioniert werden soll und dass dieser Gedanke bei der Verteilung des Kredites vorherrschend ist. Dass eine Subventionierung von 15% stattfindet, würde ich sehr begrüßen. Wer dafür ist, dass der Kredit in einem ungefähren Ausmass von Fr. 10,000 der Regierung zur

Verfügung gestellt wird, möge dies mit Handerheben kundtun.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Mittagspause 12 Uhr. Fortsetzung 2 Uhr.

7. Subventionierung der Schülereinheitskleidung.

Reg. Chef: Im Rahmen unseres Wirtschaftsprogrammes haben wir heben verschiedenen Massnahmen, die bereits beschlossen worden sind, auch eine solche zur Arbeitsbeschaffung für die Schneider des Landes. Für über 1 Million ist aus dem Auslande eingeführt worden, darin steckt eine ungeheure Menge von Arbeit, die wir von Ausländern besorgen lassen. Wir müssen trachten, diesem Uebelstande abzuhelpfen und die Einfuhr von Fertigfabrikaten möglichst hintanzuhalten. Die Verfertigung der einzelnen Konfektionsartikel soll möglichst Liechtensteinern übertragen werden. Ein Schritt in dieser Richtung schien mir die Einführung einer einheitlichen Schülerkleidung zu sein, so dass allmählich die liechtensteinischen Schüler eine einheitliche Kleidung bekommen, die 1. gut und solid und 2. billig und 3. hygienisch sein soll. Sie soll auch als gewisse nationale Kleidung gelten, wenn man es so nennen darf. Sie soll zu einer Landeskleidung werden. Durch Grosseinkauf, durch Massenanfertigung etc. dürfte mit einer Verbilligung der Kleider zu rechnen sein gegenüber dem heutigen Zustand. Es ist auch berücksichtigt, dass allmählich die Schüler in die Lage versetzt werden, diese Kleider für ihre kleineren Geschwister selber zu nähen, soweit es die Mädchenkleidung betrifft. Wir haben diesen Gedanken verschiedentlich mit den interessierten Personenverbänden besprochen. Ueberall hat man die Sache nur begrüsst und auch die FK. hat gefunden, dass es ein unterstützungswertes Unterfangen sei. Von privater Seite sind Frs. 8000.- zur Verfügung gestellt worden. Immerhin reicht dies nicht aus, um mit einem Schlage die Einführung dieser Kleidung bei allen Schülern durchzuführen. 1.) sind letztes Jahr anlässlich der Firmung viele neue Kleider angeschafft worden und 2. ist der Preis für die Knabenkleider ziemlich hoch. Die Schneidermeister haben in Verhandlungen dargetan, dass sie für ein Knabekostüm Fr. 14 verlangen. Anfänglich glaubte man, es mit Fr. 9 machen zu können. Diese Forderung der Schneidermeister hat eine Verteuerung mit sich gebracht, die von den Eltern der Kinder im allgemeinen nicht gebilligt und akzeptiert wird. Wir haben deswegen, um dem Gedanken doch zum Durch-

bruch zu verhelfen, in der FK beschlossen, dem Landtage eine Subvention an die Einführung der einheitlichen Schülerkleidung zu beantragen. Ähnlich, wie wir heute für die Schreinermeister eine Subvention ausgeschüttet haben so soll auch für die Schneidermeister eine Subvention von Frs. 5000.- zur allgemein verbilligten Abgabe der Schülerkleidung verwendet werden. Hievon sollen Fr. 1000.- für die allgemeine Verbilligung der Kleidung Verwendung finden und die restlichen Fr. 4000.- sollen zur verbilligten Abgabe der Schülerkleidung an Bedürftige verwendet werden. In ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen könnte evtl. diese ganz verbilligt oder geschenksweise abgegeben werden. Ich möchte noch betonen, dass die ganze Schneidermeisterschaft und die Schneiderinnen des Landes diese Massnahme ausserordentlich begrüßen. Auch die Lehrerschaft hat sich in der letzten Konferenz mit Ausnahme von 2 Lehrpersonen für diese Massnahme ausgesprochen und der Gedanke ist auf sehr guten Boden gefallen. Auch die FK. beantragt einstimmig die Gewährung dieses Kredites.

Dr. Schädler: Wie ich hörte, hat die Regierung eine Anfrage an die Eltern der Schüler diesbezüglich ergehen lassen und mich würde das Ergebnis dieser Umfrage interessieren.

Reg. Chef: Es sind 353 für die Einheitskleidung, eine grosse Zahl hat sich bereit erklärt, später diese anzuschaffen. Die Zahl hat nicht die Höhe erreicht, was ich anfänglich erwartet habe. Das war auch der Grund, warum ich neuerdings an die Schneidermeister herantreten bin wegen einer Verbilligung des Macherlohnes und nach Mittel gesucht habe, diese Kleidung zu verbilligen. Wenn wir die Kleider etwas billiger abgeben können, wird auch das Interesse grösser werden. Wenn einmal durch eine verbilligte Abgabe die Kleidung eingeführt ist, bin ich überzeugt, dass das Gewerbe trachten wird, diese Arbeit im Lande zu behalten. Dann kommt auch der Zeitpunkt, wo ohne staatliche Subvention hoffentlich die Sache im Lande gemacht wird. Es ist auch beabsichtigt, soweit zu kommen, dass diese Kleidung zur Gänze in Liechtenstein fabriziert werden, vom Faden weg bis zum fertigen Kleid. Dadurch wird alle Arbeit, die wir bisher luxuriös vom Auslande haben leisten lassen, im Lande geleistet. Mit guten Worten bringen wir das sonst nicht fertig, hier muss mit Subventionen nachgeholfen werden.

Beck W.: Mir ist der Gedanke zu Ohren gekommen und ich habe mir gedacht, dass das nicht statthaft sei. Die Angaben des Herrn Reg-Chefs, dass jährlich viele Tausende von Franken ins Ausland rollen, hat mich anders gestimmt. Wir müssen hier einen Versuch machen und dürfen heute nicht mehr länger zusehen, wie das gute Geld ins Ausland geht, während unsere Arbeitslosigkeit im Lande von Jahr zu Jahr grösser wird.

Reg. Chef: Ich habe die Meinung, wenn man diese Arbeiten zur freien Konkurrenz ausschreiben würde, so würde man viel billiger wegkommen. Wir müssen aber einer Unterbietung Vorschub leisten. Es sollen alle Schneidermeister und Schneiderinnen des Landes mit Arbeit beteiligt werden.

Ospelt: Ich möchte anfragen, ob diese vorgesehene Schülerkleidung einer Tracht gleichkommen soll.

Reg. Chef: Die Ausstattung wäre nach einem Kommissionsbeschluss vom 30.12.36, an welchem der Schneidermeisterverband, der Verband der Verkehrsvereine, die Lehrerschaft, die Lehrschwestern, die Gewerlegenossenschaft, Emil Ospelt von Schaan, der mir anfänglich bei den Vorarbeiten zu Rate stand, nicht einer Tracht gleichzustellen, sondern es soll eine alltägliche Kleidung sein, die hygienisch gut und sonst solid ist.

Präsident: Ich glaube auch, dass es nicht im Interesse des Landtages sein soll, sich um diese Detailfragen zu erkundigen. Für ihn handelt es sich um die Frage, ob ein Kredit von Fr. 5000.- zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Die Fr. 1000.- sollen also zur allgemeinen Verbilligung beitragen und die Fr. 4000.- für bedürftige Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Schädler: Ich möchte den Antrag der FK. unterstützen, nur in einer gewissen Hinsicht eine Aenderung beantragen, dass diese Fr. 1000 ebenfalls nur zur verbilligten Abgabe an Bedürftige verwendet werden. In erster Linie würde die Beschaffung für Bedürftige eine überaus schwere Belastung sein und dort, wo die Bedürftigkeit nicht vorliegt, ist keine Veranlassung vorhanden, dass eine andere Subvention ausgeschüttet wird. Sie soll, nur dort ausgeschüttet werden, wo sie verlangt wird. Im übrigen ist es zu begrüßen, dass auch das Schneidergewerbe in gleichem Masse unterstützt wird und ich schliesse mich dem Antrage der FK. an mit dem Wunsche, dieser vorgesehener

Kredit von Fr. 5000.- zur Gänze für die Beschaffung der Kleidung für die Bedürftigen zu verwenden.

Präsident: Die Ueberlegung der FK war die gleiche, wie bei der Subvention für die Brautausstattungen. Dadurch, dass es billiger kommt, wird ein grösserer Posten Kleider bestellt werden. Wenn es sich einmal festgesessen hat, wird es sich erübrigen, weiter mit Landessubventionen nachzuhelfen. Nach meinem Dafürhalten wäre dem Schneidermeistergewerbe geholfen, wenn die Fr. 1000.- zur allgemeinen Verbilligung Verwendung finden.

Es sind nun 2 Vorschläge da, der der FK und der Dr. Schädlers. Stimmen war zuerst über den der FK, ab. Dieser wird mit 13 Stimmen angenommen.

#### 8. Gesetz zum Schutze des Staates.

Präsident: Dasselbe ist in Anlehnung an das schweizerische Spitzelgesetz ausgearbeitet. Er nimmt die 1. Lesung des Gesetzes vor.

Büchel: Ich würde in Art. 7 eine Umstellung beantragen. Das Verbot der Einfuhr und der Verbreitung soll gesetzlich festgelegt sein u. die Beschlagnahme soll der Auftrag an die Regierung sein.

Dr. Schädler glaubt, dass eine Aenderung dieses Artikels nicht notwendig sei.

Präsident: Ich möchte den Antrag Büchel's unterstützen. Diese Ueberlegung ist sehr am Platze. Bis festgestellt ist, ob die Schrift kommunistisch, anarchistisch oder religionsfeindlich ist, vergeht eine geraume Zeit und der betreffende ist wieder fort aus dem Lande.

Reg. Chef: Ich bin auch dieser Meinung, indessen wird die Strafbarkeit schon zu einem gewissen Teil problematisch werden.

Reg. Chef: Der Artikel würde also folgendermassen lauten: "Es ist bei Vermeidung der Straffolgen von Art. 6 Abs. 2 verboten, kommunistische, anarchistische etc. etc. nach Liechtenstein einzuführen oder dort zu verbreiten. Die Regierung ist beauftragt, derartiges Material evtl. in Verbindung mit den Zollbehörden etc. zu beschlagnahmen."

Präsident: Wer ist mit diesem Antrag der Umstellung des Art. 7 einverstanden. Die Abstimmung ergibt die Mehrheit dafür.

Heidegger: In Art. 5 kommt mir 1-5 Jahre Kerker etwas hoch vor. Vielleicht trifft es einen Jugendlichen, der sich der ganzen Sache noch nicht bewusst ist.

Präsident

Präsident: Ich glaube, dass Leute, die für solche Zwecke benützt werden, ihrer Handlungsweise sich bewusst sind. Wenn einer unbewusst etwas macht, dann ist er wohl aktiv in der Sache tätig gewesen, aber er ist nicht schuldbar. Es wäre die Ermässigung für Jugendliche gerade ein Anreiz, diese für solche Belange zu benützen.

Hoop: Einer, der nicht weiss, was er tut, kann zu so etwas auch nicht gebraucht werden. Ich bin für Belassung dieses Strafausmasses.

Büchel: In der Praxis wirkt sich das ganz anders aus. Es soll, gewissermassen eine Höchstgrenze für den Richter sein. Praktisch aber wird milde genug geurteilt.

Präsident: Ich glaube, dass die Bedenken Heideggers nicht schwerwiegend sind. Ich möchte fragen, ob er dies als formeller Antrag stellt, oder nur als Diskussionsantrag.

Heidegger: Ich stelle dies nur zur Diskussion.

Dr. Schädler: In welcher Höhe bewegen sich die Ansätze im Schweizerischen Spitzelgesetz.

Reg. Chef verliest die bezgl. Bestimmungen des schweiz. Gesetzes. Unsere Ansätze sind analog denen des Hochverrates. Man könnte auch eine unterste Grenze weg lassen. Ich glaube, dass unsere Gerichte hier nicht unbillig sein werden.

Heidegger: Von der Höhe sage ich nichts, aber wenn einer unschuldiger Weise in etwas so Geartetes verwickelt würde.

Reg. Chef: Wenn er unschuldig ist, wird er überhaupt nicht verurteilt werden.

Dr. Schädler: Nachdem das ganze Gesetz dem schweiz. Spitzelgesetze angepasst ist, würde ich auch diese Bestimmungen bezgl. der Strafausmasse diesem anpassen.

Präsident: Hier fehlt eine gewisse Parallele mit den Strafbestimmungen des schw. Spitzelgesetzes. Ich glaube auch, das Gericht wird uns dankbar sein, wenn wir ihm gewisse Richtlinien geben.

Risch Ferdi: Ich möchte unterstützen, dass das Gesetz möglichst ungeändert angenommen wird.

Beck W.: Das Strafausmass ist nicht zu hoch. Es bedarf wohl keiner allzulangen Begründung, dass es so angenommen wird. Ich glaube, dass noch kein Gesetz mit soviel Genugtuung aufgenommen worden ist, wie dieses im Volke draussen. Dies besonders mit Bezug auf die Geschehnisse der letzten Zeit.



Dr. Schädler: Das schweiz. Spitzelgesetz ist wohl als Vorbild auf diesem Gebiete anzusehen und ich sehe nicht ein, dass in den Strafansätzen ein anderer Massstab angewendet werden soll. Die schweizerische Rechtsprechung steht hoch erhaben da, dass sie auch in dieser Hinsicht voll anerkannt werden darf. Nachdem der örtliche Zusammenhang gegeben ist, so glaube ich, dass es begründet werden kann, dieselben Strafansätze auch hier hineinzubringen. Ich glaube, dass auch im schweiz. Spitzelgesetz Ansätze drinnen sind, die keinem das Interesse wecken könnten zur Ausführung von Handlungen, die sich gegen dieses Gesetz richten.

Vogt B.: Ich möchte den Abg. Dr. Schädler unterstützen und empfehlen, dass die schweiz. Strafbestimmungen aufgenommen werden. Es könnte der Fall sein, dass eine strafbare Handlung vorliegt, jedoch die Strafe mit einem Jahr doch zuviel ist. So hätte der Richter immerhin einen Spielraum.

Dr. Schädler: Es wäre überdies das Amt des Richters noch dadurch erleichtert, dass auf dem schweizerischen Gebiete Kommentare und Urteile ~~gegeben werden~~ da wären, die dienlich sein könnten.

Präsident verweist auf die Parallele im Militärgesetz. Wir werden einige Schwierigkeiten haben. Ich wäre für eine Festlegung der Grenze und halte diese, wenn wir schon diese Sachen bei uns verunmöglichen wollen, nicht für übersetzt. Es ist am Platzen, dass solche Sachen gebührend bestraft werden.

Büchel: Ich möchte den Vorredner und W. Beck unterstützen. Milderungsgründe findet man noch genug, speziell für Jugendliche. Ich könnte noch verstehen, dass eine Jahr wegzulassen, aber eine Richtlinie möchte ich dem Richter geben.

Hoop: Nachdem aus allen Kreisen des Volkes die Bestrafung solcher Machenschaften gewünscht wird, so glaube ich, dass eine solche Strafbestimmung angemessen ist.

Reg. Chef: Ich würde diese Ansätze ruhig stehen lassen, denn dadurch bekommt das Gesetz eine gewisse Note, die besonders im Auslande, wohin solche Angebereien gemacht werden können, zur Kenntnis genommen wird. Nachdem es sich um ernste Sachen handelt, würde ich diese Strafe stehen lassen. Es kann einer auch in den Tod gehetzt werden etc.

Ospelt: Ich halte es für richtiger, wenn der einzelne vorher abgeschreckt wird, als wenn er erst nachher gestraft wird. Ich bin für 55

Belassung der festgesetzten Strafausmasse.

Präsident: Wir haben 2 Anträge 1.) mit den festgelegten Strafausmassen, der verschiedentlich befürwortet wird und 2. Uebernahme der Strafbestimmungen aus dem schweiz. Spitzelgesetze.

Reg.Chef: Die Schweiz hat wohl die Strafsanktionen: Gefängnis und Zuchthaus. Wir haben das noch umschrieben in Anlehnung an die analogen Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches.

Vogt B. Nachdem das schweiz. Gesetz kurz ist, wäre es interessant, den Text desselben zu hören.

Das schweiz. Spitzelgesetz wird verlesen.

Reg.Chef: Wenn bei uns das Strafmilderungsrecht weitgehend gehandhabt wird, so halte ich diese Ansätze durchaus nicht für zu hoch. Ich möchte darauf hinweisen, es soll auch abschreckend sein, Das ist schliesslich der Zweck des Gesetzes. Wenn es schon nicht hilft, dann teile ich den Standpunkt des Abg. Wend. Beck.

Präsident: Ich glaube, dass die Auffassungen klar gelegt sind, so dass wir zur Abstimmung schreiten können.

Der 1. Antrag mit der Belassung des im Gesetze vorgesehenen Strafausmasses wird bei der Abstimmung mit 13 gegen zwei Stimmen angenommen.

Sodann nimmt Präsident die 3. Lesung vor und schreitet, nachdem keine weitere Diskussion sich entwickelt, zur Abstimmung über das ganze Gesetz, das einstimmig angenommen wird.

9. Genehmigung des Geschäftsberichtes der Sparkasse für 1936 und die Verteilung des Reingewinnes.

Präsident: Es handelt sich, diese Rechnung zu genehmigen und die Gewinnverteilung zu billigen, die überdies gesetzlich festgelegt ist.

Reg.Chef: Ich möchte noch betonen, dass der Aufsichtsrat diese genehmigt und folgenden Bericht erstattet hat (Verliest den Bericht). Er billigt auch und anerkennt die vorsichtige Politik des Verwaltungsrates und oekonomische vorzügliche Geschäftsführung. Die Regierung beantragt, diese Rechnung zu genehmigen und nach dem Gesetze vom Jahre 1935 Fr. 20,000 vom verbleibenden Reingewinn wie bisher

für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen für solche, die den Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse nicht mehr gewachsen sind. Seit 31.12.36 haben die fremden Mittel der Anstalt noch eine bedeutende Steigerung erfahren und wir müssen daran denken, dass das nach Art.3 des Sparkasengesetzes vorgesehene Dotationskapital demnächst erhöht werden muss. Das Dotationskapital hat mit Einschluss der Reserven mindestens 10 von 100 aller fremden Gelder und sonstigen Verbindlichkeiten auszumachen und es ist deshalb Pflicht des Landtages, um Mittel umzusehen, dass das Dotationskapital erhöht werden kann.

Präsident: Vorläufig ist das gesetzesmässige Geld noch vorhanden.

Ich möchte den Vorschlag machen, die Regierung wolle sich versehen um Geldmittel und zu gegebener Zeit dem Landtage die Sache unterbreiten. Ist jemand unter den Herren Abgeordneten, der zu den Darlegungen, zur Gewinnverteilung etz. noch Stellung nehmen möchte.

Beck Wend.: Ich bin der letzte, der sich gegen eine gerechte soziale Fürsorge auflehnen möchte, aber ich möchte die Frage aufwerfen, ist es <sup>nicht</sup>/möglich, dass der Gewinn der Sparkasse nicht allen Zinszahlern zugute kommen kann. Ich möchte die Sparkasse mit einer Aktiengesellschaft vergleichen, die jeden Reingewinn in Form von Dividenden verteilt. Das sollte auch bei der Sparkasse möglich sein. Das Zinsen ist schwer und dann kommen noch Exekutionen.

Präsident: Sie machen eine Verwechslung. Wir müssen passive und aktive Aktien unterscheiden. In Wirklichkeit wären es die Einleger, die am Gewinn beteiligt sein sollten. Nach Ihren Ausführungen kämen die passiven Aktionäre in Betracht.

Reg. Chef: Ueber dieses Kapitel ist schon wiederholt und jeweils bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der Sparkasse diskutiert worden. Ich möchte den Antrag stellen, es beim bisherigen Modus zu belassen, der gesetzlich festgelegt ist, da man damit gute Erfahrungen gemacht hat. Man hat damals schon darauf hingewiesen, dass eine Zinsfussenkung von einem schwachen Bruchteil eines Prozentes nicht eine Wohltat für die Schuldner bedeutet, wie sie die Fr. 20,900 für die Notleidenden, die nicht mehr zinsen können, bedeutet. Das ist auch sozial gedacht das Richtige. Im übrigen möchte ich darauf ver-

weisen, dass die Sparkasse rückwirkend auf den 1. Jänner 37 den Zinsfuss gesenkt hat. Mit dieser Zinsfusspolitik darf sie sich sehr wohl sehen lassen. Weiter ist unsere Sparkasse keine Aktiengesellschaft, sondern ein soziales Instrument.

Beck W.: Ich habe nur einen Vergleich gezogen zwischen Akteingeseellschaften und der Sparkasse. Wie wäre es, wenn man diesen Betrag der Sanierungskommission überweisen würde, damit ein unverschuldet in Nöt Geratener und ein am Ruin Stehender ein zinsloses Darlehen bekommen könnte.

Reg. Chef: Wir brauchen Fr. 20,000 Bürgschaftskredit und wir brauchen diese Fr. 20,000 Bargeld auch. Es werden des Jahres hindurch Anforderungen von Leuten gestellt, die ihren Zinsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können und etwa Fr. 90,000 brauchen wir sonst noch für soziale Zwecke.

Präsident: Die vom Abg. Wend. Beck gestellte Frage ist schon wiederholt in diesem Sinn erledigt worden und auch in diesem Sinn vom Landtage als vernünftig erachtet worden. Eine einmalige grössere Hilfe für den einzelnen ist eine merklichere Hilfe, als eine Kleinigkeit für viele. Wenn weiter sich niemand äussern will, so beantrage ich, Beschluss zu fassen, dass der Jahresbericht genehmigt und der Verteilungsvorschlag des Reingewinnes ebenfalls genehmigt werde.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit Stimmenthaltung des Abg. Wend. Beck.

Risch Ferdi: Ich möchte den Abtrag stellen, dass bei der Bereinigung der Postautofahrpläne die Verkehrsvereine beigezogen werden.

Präsident: Es ergeben sich jährlich Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Fahrpläne. Es sind 2 Schwierigkeiten 1.) die Anschlüsse an die Züge und 2.) die Interessen der Unternehmungen. Es stehen hier eben verschiedene Interessen im Spiele.

#### 10. Ausserordentlicher Kredit für Verkehrswerbung.

Präsident: Wir haben letztes Jahr schon einen erhöhten Pauschalkredit für solche Zwecke gewährt. Der Verband der liecht. Verkehrsvereine hat die besten Vorsätze und auch in letzter Zeit verschiedene Projekte für die Fremdenwerbung. Er braucht auch dieses Jahr wieder eine Summe Geldes. Der Vorschlag der Regierung und FK. geht

auf Frs.4000.- wie letztes Jahr.

Dr. Schädler: Ich möchte anfragen, wird dieser Kredit den verschiedenen Verkehrsvereines separat zugestellt oder schliessen sich diese 3 bestehenden Verkehrsvereine zu einem einzigen zusammen und wird die Verwertung dieses Kredites von einer Zentralstelle aus geregelt.

Präsident: Sie sind zusammengeschlossen in dem Verband der Liecht. Verkehrsvereine.

Reg. Chef: Die Verteilung geht gewöhnlich so vor sich. Nachdem wir mit dem Verband das Einvernehmen hergestellt haben über die Verwendung dieser Fr.4000.- werden wir eines Tages zusammensitzen bezw. der Verband wird uns Vorschläge machen, soviel kosten die Prospekte, soviel bezahlen wir für das etz. etz. und dann einigen wir uns gemeinsam auf die Art, wie diese Fr.4000.- für Verkehrswerbungszwecke verwendet werden sollen.

Präsident: Wer damit einverstanden ist, dass Fr.4000.- für Verkehrswerbezwecke zur Verfügung gestellt werden, möge dies mit Handerheben kundtun. & Die Abstimmung erfolgt einstimmig).

### III. Wahl des Landesschulrates.

Präsident: Die Amtsdauer ist schon längere Zeit abgelaufen. Die Wahl stand schon einmal auf dem Traktandum, aber es fehlte damals der Vorschlag der Lehrerschaft, die gehört werden soll. Die Angelegenheit ist in der Konferenz bereits vorbesprochen und es sind die entsprechenden Vorschläge gefallen, so dass wir ohne weiters zur Wahl schreiten können.

#### Es erhalten Stimmen: Als Mitglieder:

Pfr. Büchel, Eschen	11 Stimmen
Lehrer Hoop Ferd. Eschen	10
Ferd. Beck, Planken	10
Joh. Matt, Mauren	8

#### Als Ersatzmitglieder:

Josef Marxer, Vorsteher in Gamprin	14 Stimmen
Jakob Schurte, Triesen	14 "

die damit gewählt erscheinen.

Präsident: Als Schulkommissär möchte ich nicht unterlassen, an dieser Stelle den Herren des vergangenen Schulrates für ihre Tätigkeit zu danken und ganz besonders den ausscheidenden Mitgliedern.

Risch Ferdi: Ich möchte noch beantragen, dass die Regierung das

Forstamt beauftragt, ca. 20,000 Akazien zu beschaffen und dann diese an die Gemeinden zu verteilen. Man könnte noch verschiedenes retten, wenn diese noch im Frühjahre in den rüfegefährdeten **Gebieten** angepflanzt würden, wo es die Rüfekommission für notwendig erachtet.

Ospelt: In der Besprechung, welche die Ortsvorsteher mit der Regierung hatten, ist diese Akazienanpflanzung besprochen worden und ich möchte befürworten, wenn dieses Frühjahr noch angepflanzt würden.

Präsident: Die Sache wird aufgemerkt und allenfalls mit der Rüfekommission noch Führung genommen werden.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

*Münch*

*Frak. Henckel*  
*Joh. Gg. Fuster*